



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Behörde f. Justiz u. Verbraucherschutz, Postfach 302822, 20310 Hamburg

An den Präsidenten der  
Hanseatischen  
Rechtsanwaltskammer Hamburg  
Dr. Christian Lemke

Amt für Justizvollzug und Recht  
- Der Amtsleiter -

per E-Mail:  
[info@rak-hamburg.de](mailto:info@rak-hamburg.de)



10. Juli 2020

### **Corona-Epidemie: Maßnahmen im Hamburgischen Strafvollzug**

Sehr geehrter Herr Dr. Lemke,

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen im Anschluss an meine vorherigen Schreiben, zuletzt vom 8. Juni 2020, den aktuellen Stand der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus in den Hamburgischen Justizvollzugsanstalten mitteilen. Änderungen hin zu weiteren Lockerungen gab und gibt es im Einklang mit der epidemiologischen Entwicklung in vielen Bereichen.

So finden inzwischen in den Anstalten wieder Gruppenangebote - auch durch Externe - mit (teilweise) reduzierter Teilnehmerzahl und hinreichenden Hygienekonzepten statt.

Über die in meinem letzten Schreiben genannten Lockerungen hinaus können mittlerweile auch Ausführungen aus dem geschlossenen Vollzug mit Zweckbindung, z.B. zur Erhaltung der Lebensfähigkeit, sowie Begleitausgänge wieder aufgenommen werden. In der JVA Glasmoor und der Außenstelle Bergedorf der Sozialtherapeutischen Anstalt sind die pandemiebeschränkten Lockerungseinschränkungen vollständig entfallen.

Die in meinem letzten Schreiben angekündigte Ladung von Personen, denen Strafausstände gewährt wurden, zum (Wieder-)Antritt des Vollzugs ihrer Freiheitsstrafen ist inzwischen angefallen.



Auch die bundesweiten Gefangenensammeltransporte haben unter Einschränkungen ihren Betrieb wieder aufgenommen.

Ab dem 13. Juli 2020 werden parallel zu den derzeit in gesonderten Räumen durchgeführten Trennscheibenbesuchen in den Justizvollzugsanstalten Billwerder und Fuhlsbüttel sowie der Sozialtherapeutischen Anstalt weitere Besuchsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Dabei werden Besucher und Gefangene durch das Tragen von Textilmasken, die Einhaltung des Abstandsgebots ohne körperliche Berührungen und auf den Besuchstischen aufgestellte Scheiben geschützt werden. Die Anzahl der Besucher wird auf zwei pro Besuch reduziert sein. Da Kindern unter sieben Jahren das Tragen von Alltagsmasken während des Besuchs nicht zumutbar ist, sie auch in der Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung von der Tragepflicht ausgenommen sind und nicht gewährleistet werden kann, dass sie das Abstandsgebot einhalten, werden Besuche mit ihnen weiterhin ausschließlich in den Trennscheibenräumen angeboten werden.

Mit freundlichen Grüßen

